



Resolution der Schulkonferenz

zur Neuausrichtung der Inklusion vom 20.05.2019

Die derzeitige Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Inklusion an Schulen in NRW neu auszurichten. Grundlegende Eckpunkte sind in dem Erlass vom 15.10.2018 (*Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen*) festgelegt. Demnach ist an Gymnasien (vgl. Absatz 3) künftig in der Regel *zielgleiche sonderpädagogische Förderung* vorgesehen.

Darüber hinaus räumt der Erlass der Schulaufsicht die Möglichkeit ein, auch an einem Gymnasium *Förderschwerpunkte mit zieldifferentem Unterricht* einzurichten, sofern

- a) *sie sich mit dem Schulträger darüber verständigt hat, dass dies aufgrund des örtlichen Schulangebots erforderlich ist, um den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Gemeinsames Lernen zu erfüllen und die Schulleitung sich zuvor zu der beabsichtigten Entscheidung äußern konnte [...].*

oder

- b) *die Schulkonferenz des Gymnasiums der Schulaufsichtsbehörde aufgrund eines Beschlusses [...] vorschlägt, Gemeinsames Lernen mit zieldifferentem Unterricht an der Schule einzurichten.*

Der Erlass führt weiter aus, dass ein Gymnasium, an dem auch zieldifferent unterrichtet wird, zukünftig nicht weniger als sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Klasse 5 aufnimmt (vgl. Absatz 3.3). Das "Faktenblatt zur Neuausrichtung der Inklusion" des Landes stellt auf der Grundlage des Erlasses dar, welche Qualitätsstandards Schulen des Gemeinsamen Lernens zukünftig erfüllen müssen; dies betrifft u.a. sowohl räumliche und sächliche als auch personelle Ressourcen.

Auf Grundlage dieses Erlasses hatte die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Pulheim am 20.05.2019 darüber zu entscheiden, ob sie – über ihren grundsätzlich bestehenden Auftrag einer zielgleichen sonderpädagogischen Förderung hinaus – einen Antrag zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens mit zieldifferentem Unterricht stellt. Der Auftrag an die Gymnasien des Landes, Orte zielgleicher sonderpädagogischer Förderung zu sein, bleibt also von dieser Antragsstellung unberührt.

Die Schulkonferenz hat nach intensiven Beratungen und Diskussionen im Kollegium, in der Schulpflegschaft sowie in der Schülervertretung beschlossen, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium zur Zeit keinen Antrag bei der Schulaufsichtsbehörde stellt, Gemeinsames Lernen mit zieldifferentem Unterricht einzurichten.

Der Beschluss bezieht sich auf die durch den Erlass geregelte Neuausrichtung der Inklusion und macht deutlich, dass die dort geforderten und zum Teil nicht weiter definierten Qualitätsstandards sowie die benannten Ressourcen für ein inklusiv arbeitendes Gymnasium

mit zielgleicher und zieldifferenter Förderung nicht ausreichend sind. In diesem Zusammenhang wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Schulkonferenz keine grundsätzliche Entscheidung gegen Gemeinsames Lernen am Geschwister-Scholl-Gymnasium ist.

Die Schulkonferenz stellt fest, dass die im Erlass geforderten personellen Qualitätsstandards (insbesondere im Bereich einer vorauslaufenden und begleitenden Fortbildung der Lehrkräfte) kurzfristig in der nötigen Breite des Kollegiums nicht gewährleistet werden können. Dies aber erscheint den Mitgliedern der Schulkonferenz elementar, da – so erklärt die Landesregierung selbst – aufgrund des noch mehrere Jahre anhaltenden Mangels an Sonderpädagog*innen eine weitere personelle Unterstützung künftig verstärkt durch alle Lehrkräfte erfolgen muss.

Darüber hinaus gibt es in der Schulkonferenz Einigkeit, dass auch der im Erlass formulierte Umfang der notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen nicht ausreicht, die neuen und vielfältigen Aufgaben des Gemeinsamen Lernens mit zieldifferentem Unterricht langfristig und nachhaltig zu bewältigen. Dies ist aber unerlässlich, um allen Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Förderbedarf gerecht zu werden und auf ihrem individuellen Bildungsweg mit professionell agierenden Lehrkräften zu unterstützen. Gleichmaßen ist es aber an diesem Punkt ebenfalls unerlässlich, die pädagogischen und didaktischen Aufgaben für alle Lehrkräfte in den Blick zu nehmen, die auf der Grundlage des neuen Erlasses weitere zusätzliche Herausforderungen des Kollegiums erwarten lassen. Die bisher angedachten personellen Ressourcen reichen also nach Einschätzung der Schulkonferenz nicht aus, den genannten Herausforderungen so zu begegnen, dass ein für alle Beteiligten nachhaltiger Prozess der zieldifferenten Förderung gestaltet werden kann.

Daher fordert die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Pulheim mit dieser Resolution das Ministerium für Schule und Bildung des Landes dazu auf,

- insbesondere die im Erlass angedachten personellen Ressourcen im Sinne einer umfassenden Förderung des inklusiven Prozesses innerhalb der Regelschulen deutlich zu erweitern;
- die Kommunen bei der Umsetzung der im Erlass vorgeschriebenen sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen zu unterstützen.

Zudem ist die Schulkonferenz besorgt, ob die Stadt Pulheim kurz- wie mittelfristig für die Erfordernisse einer zieldifferenten Förderung im Sinne einer angemessenen räumlichen und sächlichen Ausstattung Sorge tragen kann, da durch erwartete steigende Schülerzahlen und nicht zuletzt durch die Umstellung von G8 auf G9 weitere räumliche Engpässe absehbar sind. Hinreichende Ressourcen und angemessene Räumlichkeiten sind aber grundlegende Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche inklusive Bildung.

Die Mitglieder der Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Pulheim fordern deshalb die zuständigen Behörden (Schulaufsichtsbehörden und die Stadt Pulheim) dazu auf,

- die im Erlass vorgeschriebenen Qualitätsstandards hinsichtlich sächlicher und räumlicher Ressourcen zum zieldifferenten Unterricht in einem gemeinschaftlichen Prozess näher zu definieren und deren Umsetzung nachhaltig zu planen (u.a. Schaffung zusätzlicher Flächen zur Differenzierung, um den unterschiedlichen Förderbedarfen und individuellen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden; Einrichtung und Bereitstellung weiterer zusätzlicher Besprechungsräume; Erweiterung der Ausstattung zur individuellen Förderung; Abbau von Barrieren im Gebäude);
- die im Erlass vorgeschriebenen systematischen, vorauslaufenden und begleitenden Fortbildungen zu gewährleisten;
- die im Erlass vorgesehene deutliche Absenkung der Klassengrößen zu gewährleisten;
- die im Erlass vorgesehene Verankerung der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in das Kollegium eines Gymnasiums zu fördern und kontinuierlich zu erweitern.

Aufgrund unserer langjährigen und fundierten Erfahrung hinsichtlich zielgleicher und zieldifferenten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bieten wir allen Beteiligten des Landes und der Kommune ausdrücklich unsere Bereitschaft zum Dialog und zur Mitarbeit an, die Qualitätsstandards gemeinsam näher zu definieren, an einer nachhaltigen Umsetzung zu arbeiten, diese zu differenzieren und weiterzuentwickeln. Als eine inklusiv arbeitende Schule sehen wir uns weiterhin in der Verantwortung, Bildungsbarrieren kontinuierlich abzubauen und den gesellschaftlichen Prozess der Inklusion gemeinsam mit der Kommune und dem Land tragfähig und damit nachhaltig zu gestalten.

Mitglieder der Schulkonferenz

Achim Behrendt

Ellen Bitan

Daniel Hesselmann

Gerald Kapfhammer

Corinna Potthoff

Julia Wiegmann

Michaela Banderenko

Roland Erlen

Susanne Födinger

Andrea Küpper

Jeanette Meller

Claudia Veit-Kensch

Kai Bingen

Nicholas Brocato

Carla Forster

Jan Hermanns

Peter Meller

Lea Ostendorf

Vorsitzende der Schulkonferenz

Stefanie Bresgen

Schulleiterin